

Wien, am 17.11.2016

Sehr geehrter Wholesalepartner, sehr geehrte Telekom-Control-Kommission,
hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.1/12 – 106 der Telekom-Control-Kommission vom
16.12.2013 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauprojekte informieren und Sie bei Interesse an einer
Kooperation zu Planungsrunden einladen.

• **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen
Planungsprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige
Planungsprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des
gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis
derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw.
Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung
Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat
abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert
zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen
Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die
notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsprozess halten wir
uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.1/12 – 106, den Sie unter
https://www.rtr.at/de/tk/M1_1_12/30308_M_1.1_12_web.pdf abrufen können.

• **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC/B/H Ausbau in Teilen folgender Anschlussbereichen.
Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und
Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.
Die geographische Ausdehnung des Ausbaugesbietes ist den beigelegten Plänen (Format = pdf) zu
entnehmen.

1. 3115_02_Studenzen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe
„NGA_3115_02_Studenzen_T61.pdf“, Haushalte 715 pE.
2. 3613_02_Admont ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe
„NGA_3613_02_Admont_T61.pdf“, Haushalte 1173 pE.
3. 3477_02_St._Peter_am_Ottersbach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe
„NGA_3477_02_St._Peter_am_Ottersbach_T61.pdf“, Haushalte 71 pE.
4. 2754_02_Loosdorf,_Bezirk_Melk, ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe
„NGA_2754_02_Loosdorf,_Bezirk_Melk_T61.pdf“, Haushalte 299 pE.
5. 7478_02_Oed bei Amstetten ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe
„NGA_7478_02_Oed_bei_Amstetten_T61.pdf“, Haushalte 74 pE.
6. 2245_02_Wolkersdorf,_Bezirk_Mistelbach, ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe
„NGA_2245_02_Wolkersdorf,_Bezirk_Mistelbach_T61.pdf“, Haushalte 1596 pE.
7. 1_72_Wien_Rasumofskygasse mit Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe
„NGA_1_72_Wien_Rasumofskygasse_T61.pdf“ Haushalte 43 pE
8. 3465_02_Pöfing_Brunn, beabsichtigtes FTTH-Ausbaugesbiet siehe
„NGA_3465_02_Pöfing_Brunn_T61.pdf“, Haushalte 25 pE.
9. 1_37_Wien_Heiligenstadt, beabsichtigtes FTTH-Ausbaugesbiet siehe
„NGA_1_37_Wien_Heiligenstadt_T61.pdf“, Haushalte 298 pE.

Bei den Ausbaugesbieten 1-7 gilt als Ausbauvariante: primär FTTC/B, punktueller Einsatz von
FTTH ist möglich. Zudem ist der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL. bis zusätzlich zu
VDSL2 geplant.

Bei den Ausbaugesbieten 8 und 9 gilt als Ausbauvariante FTTH.



W.M.
SB

Bei den oben beschriebenen Ausbaugebieten 1-6 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B **ohne** PSD-Shaping geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugebieten 7 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B **mit** PSD-Shaping geplant.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 21.3.2017 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab April 2017 geplant.

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes **ohne PSD-Shaping**, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbaugebiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugebiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen **durch PSD-Shaping** bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anschalterichtlinien. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit ihren TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugebiet versorgt werden. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauvorhaben ergibt sich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (=FTTEx).

Für die angeführten Ausbaugebiete 1-7 gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.

Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.

Rückmeldung:

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.1/12 – 106 bis spätestens 29.12.2016 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt I. C. 1.7 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

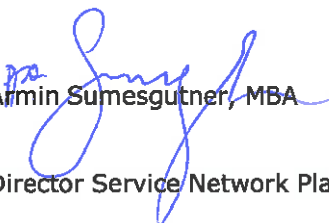



- **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 29.12.2016. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Ausbauprojekten, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 19.1.2017 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis 10.02.2017 vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Sumesgutner, MBA
Director Service Network Planning


Dr. Bernhard Mayer
Leiter Wholesale National Sales

